

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld

-öffentlich-



Vorlagennummer

6897/19 E

Krefeld, 25.03.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	21.05.2019	beschließend

Betreff

Bürgerbeteiligung in Krefeld stärken – Information und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger optimieren – Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 25.03.2019

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt:

1. Eine interfraktionelle Runde einzuberufen, die in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung einen Leitfaden für mehr Bürgerbeteiligung erarbeitet.
2. Die interfraktionelle Runde hält zudem eine öffentliche Sitzung ab, um Anregungen der Bürgerschaft für den Leitfaden aufzunehmen und gemeinsam zu diskutieren.
3. Das Ergebnis aller Beratungen wird dem Rat anschließend zur Verabschiedung vorgelegt.
4. Hierbei sollen folgende Aspekte beachtet werden:

Einleitend

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen der Stadt soll nach Auffassung der CDU-Fraktion in Zukunft gestärkt und ausgebaut werden. Insbesondere die politischen Gremien der Stadt Krefeld haben aus unserer Sicht die Aufgabe, Bürgerbeteiligung sowie Anregungen und Kritik der Krefelder Bürgerinnen und Bürger mehr in den Fokus der politischen Arbeit zu nehmen.

Wir verstehen Bürgerbeteiligung als einen sich ständig weiterentwickelnden Prozess mit dem Ziel, Informationen frühzeitiger und schneller in Richtung Bürgerschaft zu vermitteln und damit eine bestmögliche Akzeptanz der zu treffenden Entscheidungen zu erhalten. Wir erhoffen uns aber auch eine positive Rückkopplung von Bürgeranliegen in die Politik und die entsprechenden politischen Gremien. Ziel muss es sein, verstärkt Bürgerinnen und Bürger ihre Kompetenzen für die zunehmend anspruchsvoller werdenden Tätigkeiten und Entscheidungen in der Kommunalpolitik zu gewinnen.

Bürgerbeteiligung soll jedoch nicht die demokratisch legitimierten und erforderlichen politischen Entscheidungen ersetzen: Die politischen Gremien mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern aus der Mitte der Krefelder Bürgerschaft müssen weiterhin das letztliche Entscheidungsrecht besitzen – sofern das Kommunalrecht nicht andere Entscheidungsformen wie beispielsweise die Bürgerbegehren vorsieht.

In den vergangenen Jahren ist immer wieder eine höhere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen (Beratungs-)Prozessen diskutiert worden. Hier soll dieser Leitfaden ansetzen, damit die Krefelder Bürgerschaft in Zukunft frühzeitig, transparent und rasch in die politischen Beratungen eingebunden wird.

Die vorliegenden Leitlinien stellen einen ersten Entwurf dar. Künftig soll ein interfraktionell abgestimmter Leitfaden als Richtschnur für das zukünftige Handeln von Politik und Verwaltung dienen.

Nach der Erarbeitung und der Verabschiedung der Leitlinien (oder einer ähnlichen institutionalisierten Form) sollen der Rahmen und die Formen der Bürgerbeteiligung regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue Gegebenheiten angepasst werden. Anregungen dazu können seitens der Bürgerinnen und Bürger, der Politik und der Verwaltung eingebracht werden, auch aufgrund der Erfahrungen mit dem künftigen Beteiligungsprozess.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurde kritisiert, dass das Informationsbedürfnis des Bürgers derzeit nicht ausreichend bedient wird. Es wird ein Informationsgefälle zwischen Bürgerschaft und Politik beziehungsweise Verwaltung gesehen, das durch Bürgerbeteiligung miniert werden sollte.

Die Umsetzung von Projekten in einer Stadt wie Krefeld dauert teilweise mehrere Jahre. Es müssen daher Instrumente gefunden werden, damit sich die Bürgerinnen und Bürger auch in bestimmten Abschnitten des Prozesses einbringen können, da es nicht allen Krefeldern möglich ist, sich in den Entwicklungsprozess dauerhaft zu engagieren.

Durch Bürgerbeteiligung besteht allerdings auch die Gefahr, dass die Umsetzung von Projekten länger dauert. Nicht jedes Thema und Projekt eignet sich für die Beteiligung der Bürger. Die Auswahl von Themen anhand bestimmter Kriterien würde helfen, die Motivation der Bürger, sich zu beteiligen, zu erhöhen, einen Mehrwert für die Beteiligung aufzuzeigen und lähmende Diskussionen zu vermeiden. Zudem müssen geeignete Instrumente gefunden werden, die zu einer frühzeitigen Beteiligung motivieren und nicht erst, wenn Entscheidungen getroffen sind und einzelne Bürger von den Auswirkungen stark betroffen sind.

Was bedeutet für uns Bürgerbeteiligung?

Ziel der Bürgerbeteiligung in Krefeld soll es sein, die Qualität, Transparenz und die Akzeptanz von Entscheidungsprozessen in unserer Stadt zu erhöhen. Dazu streben wir einen partnerschaftlichen Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung an. Wir wollen einen Dialog auf Augenhöhe: Bürgerschaft, Rat und Verwaltung setzen auf Kooperation statt Konfrontation. Insbesondere bei kritischen Prozessen kann ein fairer und toleranter Umgang aller Beteiligten miteinander – trotz aller unterschiedlichster Interessenlage für eine höhere Akzeptanz des späteren Ergebnisses sorgen.

Wir wollen gezielt und nachhaltig die Bereitschaft der Bevölkerung, sich in Beteiligungsprozesse aktiv einzubringen, fördern. Unterschiedliche zielgruppenspezifische Beteiligungsverfahren sollen dabei helfen, Entscheidungsspielräume offenzulegen und zu nutzen, Entscheidungswege transparent zu machen, sowie allen Einwohnern eine Beteiligung zu ermöglichen, um so eine breite Basis für die Akzeptanz der Entscheidungen der gewählten Mandatsträger zu schaffen.

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger mit ihren verschiedensten Kenntnissen und ihrer Vielfalt erlaubt – verbunden mit einer breiten Teilhabe - neue innovative Sichtweisen. Mit dem Fachwissen und der Erfahrung unterschiedlichster Akteure wollen wir die Potentiale der Bürgerschaft stärker für das Gemeinwohl nutzen.

Bürgerbeteiligung bedeutet auch, immer wieder zu erklären, welche Entscheidungsprozesse und kommunale Strukturen bei den Entscheidungen relevant sind. Politik und Verwaltung haben daher die Aufgabe, auf die hinreichenden Bedingungen wie den kommunalen Strukturen und Prozessen bei Entscheidungen hinzuweisen.

Bürgerbeteiligung ist keine Einbahnstraße: Sowohl die Fraktionen als auch die Stadtverwaltung verfügen nicht immer über die notwendigen Informationen aus der Bürgerschaft. Daher muss es auch das Ziel sein, dass Politik wie Verwaltung an den Veranstaltungen der Bürgervereine und anderen Bürgerinitiativen teilnehmen.

Wann und wie wird beteiligt?

Beteiligungsprozesse empfehlen sich immer dann, wenn ein Entscheidungsspielraum vorhanden ist, in den sich die Bürger aktiv einbringen können und erkennbar ist, dass ein allgemeines Interesse und der Wunsch nach einem Bürgerbeteiligungsverfahren vorhanden ist und die zeitlichen Abläufe, sowie gesetzlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen dies ermöglichen.

Anhand der Haushaltsziele für das jeweilige Haushaltsjahr kann eine Vorhabenliste erstellt werden. Die Abstimmung über durchzuführende Beteiligungsprozesse kann dann in den zuständigen Fachausschüssen erledigt werden. Diese Liste kann durch Fachausschussbeschluss um weitere Vorhaben während des Haushaltsjahres ergänzt werden.

Im Rahmen künftiger Beratungen soll so früh wie möglich geprüft werden, in wie weit ein Beteiligungsverfahren sinnvoll erscheint. Anschließend soll eine klare Zielvorstellung ausgearbeitet werden, unter welchen Rahmenbedingungen eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einen wirklichen Nutzen erbringt.

Notwendig ist auch eine klar verständliche Dokumentation in leichter Sprache, um die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen von Politik und Verwaltung zu gewährleisten.

Seitens der Verwaltung ist zu prüfen, in wie weit ein verwaltungsinternes Netzwerk die Bürgerbeteiligung vorbereitet, da viele Sachfragen oft nur dezernats- und abteilungsübergreifend zu erledigen sind.

Rahmenbedingungen müssen transparent und verständlich formuliert und frühzeitig bekannt gemacht werden. Es muss von vornherein klar sein, welches Ziel die Beteiligung hat (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung) und wie das Verfahren dokumentiert wird. Es muss vor Beginn der Bürgerbeteiligung klar sein, ob und mit welcher Wirkung sich Bürgerinnen und Bürger einbringen können. Dazu gehört auch eine Festlegung, welche Rolle Bürgerinnen und Bürger einnehmen sollen: Sollen sie lediglich informiert werden, oder als Berater und Vorlagengeber agieren. Ebenso muss geklärt sein, welches Gremium der Stadt wie Rat, Ausschuss oder Verwaltung am Ende entscheidet.

Was die Bürger wollen:

- Prozesse sollen vor allem im Dialog erklärt werden.
- Fraktionen und auch die Parteien sollen über ihre Planungen und Positionen stärker informieren.
- Informationen zu einzelnen Themen oder Projekten sollen auch über alternative Informationswege, wie der Zeitung oder dem Amtsblatt, geliefert werden, hier können möglicherweise durch bestimmte Internet-Werkzeuge geeignetere Informationswege gefunden werden.

Qualitätskriterien für die Einbindung der Bürger in politische Prozesse

- Klare und eindeutige Rahmenbedingungen
 - Einigung über die rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen und eventuell besonderer Zielgruppen
 - Klarstellung über die Ausgangslage, den Gestaltungsspielraum und die Entscheidungswege
 - Zugang der Bürger zu allen relevanten Informationen
 - nachvollziehbare Darstellung der (bisher getroffenen) Entscheidungen

- Information und klare Sprache

- Frühzeitige Information der Bürgerschaft durch Zeitung, Internet, Radio etc. Eine klare und einfache Sprache soll helfen, mögliche Verständnisprobleme zu verhindern.
Wunsch der Bürgervereine:
- Frühzeitige Lieferung von Informationen ohne Wertung
- Aufzeigen der weiteren Entscheidungsprozesse (welches politisches Gremium wovüber entscheidet):
 - Generelle Information über die Prozesse, Strukturen und Spielregeln
 - Teilweise fehlt den Bürgern bei manchen Entscheidungen der Politik die Kenntnis, welche Entscheidung, wo und wann getroffen wird (Stichwort ⇔ Bezirksvertretung Ausschüsse und Rat)
 - Generell sollen politische Vorhaben frühzeitig veröffentlicht werden, z.B. vor oder während der Haushaltsberatungen.
- Einfache, und verständliche Sprache: Hier kann auf Erfahrungen der Wissenschaft und aktueller Leitfäden gesetzt werden.

- Zielgruppenspezifische Ansprache

- Für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, junge Erwachsene oder Senioren sollen geeignete, altersgerechte Beteiligungsverfahren entwickelt werden.

- Verfahren

- Angemessener Zeitrahmen
- Barrierefrei, inklusiv und integrativ zur Vermeidung von Schwellenängsten
- Anpassung von Ort, Zeit und Dauer an die Bedürfnisse der Interessierten – auch vor dem Hintergrund der Inklusion und Integration.

Weitere Schwerpunkte:

Es muss geklärt werden, auf welche Art und Weise Beteiligungsprozesse durch die Bürgerinnen und Bürger, durch den Rat oder durch die Verwaltung initiiert werden können:

1. Die Verwaltung kann formelle, d. h. aufgrund gesetzlicher Normierung vorgeschriebene, Verfahren auf eigene Initiative durchführen, oder schlägt dem Rat/Fachausschuss die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses vor.
2. Der Rat der Stadt kann Beteiligungsprozesse beschließen und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragen.
3. Bürgerinnen und Bürger können sich an die Verwaltung oder den Rat beziehungsweise einen Ausschuss wenden und die Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen anregen.

Wer wird beteiligt?

Grundsätzlich sollen alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Vereine, Initiativen und Gruppierungen an Bürgerbeteiligungsprozessen beteiligt werden. Das kann durch eine frühzeitige umfassende Information und unter Beachtung der Qualitätskriterien sichergestellt werden. Es ist zu prüfen, in wie weit bestimmte bürgerliche Gruppen und interessierte Bürgerinnen und Bürger mittels eines Dokumentationssystems auch auf Bürgerbeteiligungen hingewiesen werden können. Als Beispiel kann hier das Krefelder Amtsblatt dienen, bei der die Eintragung in einen E-Mail-Verteiler durch interessierte Bürgerinnen und Bürger erfolgt, die dann automatisch Informationen erhalten.

Welche Verfahren können eingesetzt werden wie werden die Verfahren gestaltet?

Die Auswahl der jeweiligen Verfahren orientiert sich am Thema und der spezifischen Zielgruppe. Folgende Verfahren stehen dabei beispielhaft zur Verfügung:

- Bürgerversammlung
- Bürgerbefragung
- Bürgerinformation
- Workshops
- Ortstermine
- Diskussionsplattformen
- Zukunftswerkstatt
- Offene Internetplattformen, die bereits in der Vergangenheit genutzt wurden wie z.B. das „Bürgerforum Krefeld“, welches von Krefelder Bürgern betrieben wurde.

Bewertung abgeschlossener Beteiligungsverfahren und Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung wird nicht als statischer, sondern als kontinuierlicher Prozess verstanden. Es gilt der Grundsatz: Aus Erfahrungen lernen und sich weiterentwickeln. Dazu werden nach Beendigung der Beteiligungsprozesse unterschiedliche Daten ausgewertet. Messgrößen sind dabei die Anzahl der beteiligten Akteure, der Grad der Zielerreichung und, falls messbar, die Zufriedenheit der Beteiligten mit der gewählten Methode und dem Verfahren. Nur so kann sichergestellt werden, dass Bürgerbeteiligung nachhaltig und erfolgreich ist.

Begründung

Der Antragssteller hat in einem offenen Prozess in der Vergangenheit Bürger-Vereine, Organisationen und Institutionen in Krefeld eingeladen, und mit Ihnen über Bürgerbeteiligung diskutiert. Im Verlaufe dieser Veranstaltungen sowie durchgeführten Workshops wie beispielsweise zum Thema Landesförderungen oder Bauordnungen ist deutlich geworden, dass die Bürger die politischen Strukturen und Prozesse besser verstehen und – wo dies möglich ist - mitgestalten wollen.

Philibert Reuters
Vorsitzender